BEITRAGSORDNUNG

für Mitglieder von Basketball in Gotha e.V.

GÜLTIG AB 01.01.2027

Gemäß § 11 der Satzung ist zur Finanzierung der Arbeit von Basketball in Gotha e.V. ein finanzieller Beitrag zu leisten. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Diese Beitragsordnung wurde zur Mitgliederversammlung am 22.01.2027 beschlossen.

BEITRAGSTABELLE

1. Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00 €
2. Monatlicher Beitrag	
- für Teilnehmer einer Schul-AG, U8 (unter 8 Jahre alt)	7,50 €
- für Mitglieder U10 -U12	15,00 €
- für Mitglieder U14 - U19	25,00 €
- für Mitglieder Cheerleading alle Altersgruppen	20,00 €
- für Erwachsene	30,00 €
- für Senioren Ü60	15,00 €
- für Familien (max. 2 Erwachsene und 2 Kinder/Jugendliche je Haushalt)	60,00 €
- für Fördermitglieder (Mindestbeitrag)	7,50 €
- für ehrenamtlich tätige Übungsleiter* und VS-Mitglieder des Vereins *	5,00 €
- für Spieler der ersten Herrenmannschaft**	7,50 €
- für durch den Vorstand berufene Ehrenmitglieder	0,00 €
3. Strafgebühr bei wiederholter Rückbuchung, die zu Lasten von BiG geht und nicht beglichen wird (Rückbuchungskosten der Banken werden in unterschiedlicher Höhe erhoben und BiG angerechnet)	10,00€

Der Mitgliedsbeitrag ist quartalsweise zu entrichten und wird jeweils in der Mitte des Quartals- (15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November) per Lastschrift eingezogen. Alternativ ist die Zahlung per Dauerauftrag möglich. Wenn kein Dauerauftrag oder kein gültiges Lastschriftmandat vorliegt, wird eine Gebühr für den entstehenden Zusatzaufwand erhoben (siehe Punkt 3). ***Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, werden die entstehenden Gebühren in voller Höhe durch das Mitglied getragen.**

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Anschriftenwechsel sowie Änderung der Bankverbindung sind umgehend über post@big-gotha.de mitzuteilen.
Bei Vereinseintritt wird der Beitrag ab dem ersten Tag des Folgemonats erhoben. Für zusätzliche Angebote und Aufwendungen in den einzelnen Abteilungen/Trainingsgruppen (z.B. Trainingscamps, Cheerleader-Uniformen etc.) können weitere Kosten entstehen, die dem Mitglied bei Eintritt in die Abteilung bekannt gegeben werden.

Stichtag für die Zuordnung in die entsprechenden Altersklassen ist jährlich der 01. Januar für das darauffolgende Kalenderjahr – es gilt für die Altersklasseneinteilung das Alter in dem Jahr, in welchem die geltende Altersstufe erreicht wird.

* ehrenamtlich tätige Übungsleiter = leiten mindestens eine Trainingsgruppe oder Mannschaft im Trainingsbetrieb an und begleiten Spiele und Wettkämpfe (Basketball, Cheerleading); Vorstandsmitglieder für die Zeit ihrer Wahlperiode
** ohne weiteren Stammverein; mit aktiver Spielzeit bei mehr als 5 Spielen (außer Verletzung)